



Dachverband Lehm e.V.

Fachkraft Lehm, 200 U.-Std., gültig ab 01.01.2022

Inhalte

1. Teil: 160 U.-Std. Theorie und Praxis im Lehm

2. Teil: 40 U.-Std. BWL-Modul

Das BWL-Modul ist integraler Bestandteil der Fortbildung (Zertifikat mit 200 U.-Std.). Die Teilnahme ist verpflichtend. Es gibt die Möglichkeit der Befreiung, wenn man einen Meistertitel hat oder Kenntnisse und Erfahrung in der Führung eines Betriebes nachweisen kann. Nachweispflicht durch die Teilnehmenden. In diesem Fall muss das Modul nicht besucht und auch nicht bezahlt werden.

Auf dem Zeugnis der HwK sollte stehen: *„...hat vor der Handwerkskammer ... die Prüfung als Fachkraft Lehm mit 200 Unterrichtsstunden bestanden“.*

D.h., dass die Teilnehmenden ihr Zeugnis erst bekommen, wenn sie das evtl. später im Jahr angebotene BWL-Modul besucht haben.

Eine Teilnahmebescheinigung für den absolvierten 1. Teil - Theorie und Praxis im Lehm - sollte in jedem Fall erstellt werden.

Zulassung akademischer Absolventen

Grundsätzlich gelten die aktuellen „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „Fachkraft im Lehm“ (Fortbildungsprüfungsordnung, §2 Zulassungsvoraussetzungen) der jeweiligen Handwerkskammer.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in einem einschlägigen Handwerksberuf bestanden hat. Für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung sollen als einschlägig die nachstehenden Handwerksberufe gelten: Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Zimmerer, Stuckateur, Ofen- und Luftheizungsbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten-, und Mosaikleger, Brunnenbauer, Steinmetze und Steinbildhauer sowie Maler und Lackierer.

(2) Zur Prüfung ist ebenfalls zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einer anerkannten beruflichen Ausbildung mit wenigstens dreijähriger Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine wenigstens fünfjährige Berufspraxis oder eine wenigstens sechsjährige Berufspraxis/ Berufserfahrung nachweist.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Architekten und Bauingenieure werden zur Prüfung nur zugelassen, wenn sie den Master haben.

Lehmberufbetrieb DVL

Das Zertifikat (mit Rundlogo) als Lehmberufbetrieb beim DVL erhält jeder, der die Prüfung inklusive Nachweis der BWL-Kenntnisse (BWL-Modul oder nachgewiesene, vergleichbare Kenntnisse über Buchhaltung und die Führung eines Betriebes) bestanden hat.


Weimar, 23.11.2021